

05.08.94

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 23. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) – Drucksache 12/8020 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 12/7503 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.08.94

Erster Durchgang: Drs. 229/94

26.08.94

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 673. Sitzung am 26. August 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.